

Signatur:	2026.SR.0285
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende:	-
Einreichtdatum:	3. September 2026

Interpellation: Sanierung Nydegg- und Untertorbrücke – Verkehrsbelastung für Untere Altstadt und Matte

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Varianten für die Umleitung des öffentlichen Verkehrs während der Sanierung wurden geprüft? Wurde dabei insbesondere auch der Einsatz kleinerer Busse oder eine alternative Linieneinführung untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, weshalb nicht? Mit welchen Fahrzeugen soll die Linie 12 während der Umleitungsphase betrieben werden?
2. Wie viele öffentliche Parkplätze sowie Parkmöglichkeiten für Personen mit Anwohnerparkkarten werden während der einzelnen Bauphasen vorübergehend oder dauerhaft aufgehoben? Welche Ersatz- oder Kompensationsmöglichkeiten sind vorgesehen und wie werden dabei die vom Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Parkplatzverlust durch Baustellen bereits dargelegten Grundsätze konkret auf dieses Grossprojekt angewendet?
3. Wie werden die Anliegen der betroffenen Anwohnenden, Gewerbetreibenden und weiteren Betroffenen in die weitere Planung einbezogen? Ist insbesondere vorgesehen, Rückmeldungen aus den betroffenen Quartieren systematisch aufzunehmen und bei Bedarf die Verkehrsführung oder Baustellenorganisation anzupassen?

Begründung

Die Sanierung der Nydegg- und der Untertorbrücke ist notwendig, wird die Untere Altstadt, die Matte und die angrenzenden Gebiete jedoch über mehrere Jahre erheblich beeinflussen. Die erste Sanierungsetappe beginnt 2027. Während der Sanierung der Nydeggbrücke wird der öffentliche Verkehr über die Untertorbrücke geführt. Diese sollanschliessend ab Anfang 2029 saniert werden; der Abschluss ist für Frühling 2031 vorgesehen. Am Kronengespräch zur Sanierung der Nydegg- und Untertorbrücke wurden von Anwohnenden insbesondere Fragen zur Führung des öffentlichen Verkehrs und zur Parkplatzsituation aufgeworfen. Angeregt wurde unter anderem, den Einsatz kleinerer Busse oder alternative Lösungen für die Führung des öffentlichen Verkehrs zu prüfen. Mit der Interpellation sollen diese Anliegen aufgenommen und geklärt werden, welche Varianten geprüft wurden, welche Handlungsspielräume noch bestehen und wie die Betroffenen in die weitere Planung einbezogen werden.